

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

08104005 Növényvédelmi drónpilóta

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Drohnenpilot für Pflanzenschutz

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Nach Erlangung der Qualifikation führt der Drohnenpilot, der Pflanzenschutzbehandlungen durchführt, unter der Aufsicht eines qualifizierten Betreuers mit Hochschulabschluss im Bereich Pflanzenschutz das Pflanzenschutzmonitoring und die Pflanzenschutzbehandlungen per Drohne in verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen und Grünflächen und in besiedelten Gebieten durch;
- Planung der Maßnahmen auf der Karte des zu behandelnden Gebiets, wobei die Risiken des Geländes für die Luftfahrt zu bewerten und zu berücksichtigen sind, und dann Programmierung der Flugroute;
- kennt die Pflanzenschutzmittel und die mit ihrer Verwendung verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt;
- wartet die Pflanzenschutzmittel enthaltenden Geräte, verwendet die für die Behandlung geeigneten Einstellungen, beteiligt sich am Mischen der Spritzmittel, kontrolliert die Befüllung des Spritzbehälters, sorgt für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen, Rückständen und kontaminierten Geräten nach der Behandlung;
- Drohnenpiloten müssen alle 2 Jahre eine 8-stündige Schulung absolvieren, um ihr Wissen in der sich schnell entwickelnden Branche auf dem neuesten Stand zu halten.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSEFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0810 Landwirtschaft, nicht weiter untergliederbar

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------------|--|--|---|------|---|-----------------------|--|--|--|------|---|--|--|--|--|------|---|
| Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Kultur und Innovation | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 DKRS-Nummer: 6 | Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.13 | Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td colspan="3">schriftlich</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Anwendung von Drohnen im Pflanzenschutz</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">100%</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Planung und Durchführung einer selbstständigen Spritzaufgabe</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> | schriftlich | | | Anwendung von Drohnen im Pflanzenschutz | 100% | 5 | Projektaufgabe | | | Planung und Durchführung einer selbstständigen Spritzaufgabe | 100% | 5 | Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung | | | | 100% | 5 |
| schriftlich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anwendung von Drohnen im Pflanzenschutz | 100% | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Projektaufgabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung und Durchführung einer selbstständigen Spritzaufgabe | 100% | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 100% | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung | Internationale Abkommen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Gemeinsame FVM-GKM-KvVM-Verordnung Nr. 44/2005 (V. 6.) über Arbeiten aus der Luft in der Land- und Forstwirtschaft; ITM-Verordnung Nr. 6/2021 (II. 5.); FVM-Verordnung Nr. 43/2010 (IV. 23.); | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

| | |
|---|---|
| Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen | Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm |
| | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | 386 Stunden |
| Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Schulische Zugangsvoraussetzungen: Abitur oder Ausbildung im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Maschinenbau oder speziellem Maschinen- und Fahrzeugbau oder Informatik und Telekommunikation- Berufliche Qualifikation: Besitz eines gültigen Pilotenscheins für unbemannte Luftfahrzeuge gemäß der ITM-Verordnung Nr. 6/2021 (II. 5.) über die Benennung von Organisationen, die Ausbildungen und Prüfungen für Fernlotsen durchführen, über die Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung und Prüfung von Fernlotsen und über die Gebühren für die Teilnahme an der Prüfung; Mindestausbildung gemäß der FVM-Verordnung Nr. 43/2010 (IV. 23.) über Pflanzenschutz Tätigkeiten (80-stündiger Grundkurs nach dem grünen Buch über Pflanzenschutz)- Medizinische Eignung: notwendig in der mit den Bedingungen für den Führerschein gleichen Weise, weshalb der Besitz eines Führerscheins mindestens der Klasse B Prüfungsvoraussetzung ist | |
| Sonstige Informationen: <p>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Die Schüler absolvieren einen Test mit den vorgegebenen Prüfungsfragen: Technische Eigenschaften von Drohnen, Flugbedingungen, rechtlicher Rahmen; Bodenbetrieb von Drohnen für den Pflanzenschutz, Regeln der Flugvorbereitung; Flugbetrieb von Drohnen zur Datenerfassung und Chemikalienausbringung, Regeln der Flugdurchführung; Pflanzenschutzmittel und ihre Ausbringungstechniken; Pflanzenschädlinge und ihre Bekämpfung; Kenntnisse und Vorschriften im Bereich der öffentlichen Gesundheit, des Umweltschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz; meteorologische Grundkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren, die die Flugsicherheit und den Zustand der überwachten Populationen beeinflussen; Grundkenntnisse der Geoinformationstechnologie unter besonderer Berücksichtigung der Navigation und der Verwaltung von Geoinformationsdaten</p> <p>PROJEKTAUFGABEN Sicherstellen der Flugbedingungen, Anfordern von Luftraum; Einrichten von Sprühgeräten, Prüfen der Umgebungsbedingungen, Festhalten der Sprühaufgabe, Durchführen der Sprühaufgabe, Planen und Durchführen des Fluges einer Drohne zur Datenerhebung</p> <p>Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.</p> <p>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p> | |

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.13

L. S.